



Kirchstraße 9, 77731 Willstätt, Tel. 07852/937874
Bankverbindung Volksbank Offenburg, Kontonr. 11477402, BLZ 664 900 00
Iban DE70 6649 0000 0011 4774 02
Volksbank Offenburg
Swift Code GENODE61OG1

Kindertagesstättenordnung

(Aktuelle Fassung vom 10.12.2018)

- 1. Zweck**
Diese Kindertagesstättenordnung regelt die Benutzung unserer Einrichtung und die Mitwirkung der Eltern.
- 2. Aufgaben der Einrichtung**
Die Kindertagesstätte hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote soll sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes fördern.
- 3. Aufnahme**
Wir nehmen Kinder ab dem 3. Lebensmonat im Rahmen der verfügbaren Plätze auf. Die Kinder können bis zu einem Jahr nach der Vollendung des 3. Geburtstages bei uns in Vollzeit betreut werden. Im Anschluss daran empfehlen wir aus pädagogischer Sicht den Besuch eines Kindergartens.

Voraussetzung zur Aufnahme in der Kindertagesstätte ist die Mitgliedschaft der Eltern in dem Verein Villa Filou e. V. Der Antrag ist schriftlich zu stellen, über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Jedes Mitglied, das im Rahmen der Elternbeteiligung Kontakt zu den Kindern in der Einrichtung hat, muss dem Vorstand ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Sollten sich nach der erstmaligen Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses eines Mitgliedes Umstände ergeben, welche zu einer Korrektur des erweiterten Führungszeugnisses führen würde, so insbesondere rechtskräftige Verurteilungen nach den §§ 174 bis 180, § 182, §§ 171, 180a, 181a, 183 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB, ist das Mitglied verpflichtet, dies unverzüglich dem Träger schriftlich mitzuteilen.

Ferner sind für die Aufnahme in der Villa Filou folgende Impfungen Pflicht: Mumps, Röteln, Masern, Kinderlähmung und Keuchhusten. Eine Kopie des Impfausweises ist zusammen mit der unterschriebenen letzten Seite dieser Kindergartenordnung in der Villa Filou abzugeben.

Bei einer Anmeldung des Kindes in der Villa Filou ist der erste Betreuungsmonat direkt mit der Anmeldung zu bezahlen. Dieser Betrag ist in jedem Fall fällig und kann auch nicht zurückerstattet werden, sofern das Kind letztendlich doch nicht in der Villa Filou betreut wird. Sollte ein zugesicherter Platz letztendlich doch nicht in Anspruch genommen werden, so muss dies dem Vorstand schriftlich mindestens drei Monate vor Beginn der Eingewöhnung mitgeteilt werden.



Kirchstraße 9, 77731 Willstätt, Tel. 07852/937874
Bankverbindung Volksbank Offenburg, Kontonr. 11477402, BLZ 664 900 00
Iban DE70 6649 0000 0011 4774 02
Volksbank Offenburg
Swift Code GENODE61OG1

4. Öffnungszeiten und Schließtage

- 4.1. Die Einrichtung ist von montags bis freitags von 08:00 bis 18:30 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten der beiden Gruppen ist wie folgt: die erste Gruppe öffnet von 8:30 bis 18:00 bei einer Betreuungszeit von 47,5 Stunden pro Woche und die zweite Gruppe von 8:00 bis 18:30 bei einer Betreuungszeit von 52,5 Stunden pro Woche.

Die Kinder sind keinesfalls vor Öffnung der Einrichtung zu bringen und bis spätestens zum Ende der Öffnungszeiten abzuholen. Werden Kinder später als 18:30 Uhr abgeholt, fallen € 10,-- pro 15 Minuten Verspätung (entscheidend ist die Uhrzeit auf der Uhr im Gruppenraum) an. Sollten die Eltern an der automatischen Gehaltsabbuchung teilnehmen, so wird der Betrag im Falle einer Verspätung automatisch am Ende des Monats vom Gehalt einbehalten. Sollten die Nutzungsgebühren selbst überwiesen werden, so ist auch der Betrag für Verspätung per Überweisung zu entrichten.

- 4.2. Die Schließtage für das laufende Jahr werden immer im Januar bekannt gegeben. Wenn ein Feiertag auf einen Dienstag oder Donnerstag fällt, so bleibt die Einrichtung in der Regel montags bzw. freitags geschlossen. Weitere Schließtage sind die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, ggfs. bis zum 5. Januar (der 6. Januar ist ein Feiertag).

5. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte. Mit Ankunft der Eltern geht die Verantwortung für das Kind auf den abholenden Elternteil über; sollten die Eltern noch etwas zu erledigen haben, bevor sie die Verantwortung für das Kind übernehmen können, sind die Erzieherinnen entsprechend darüber zu informieren.

Auf dem Weg zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht zur Aufsicht allein den Erziehungsberechtigten. Dem „ordnungsgemäßen“ Übergang von dem einem in den anderen Aufsichtspflichtbereich ist jeweils besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

6. Elternbeteiligung

Laut Betriebserlaubnis, die uns vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg erteilt wurde, müssen die Erzieherinnen mit einer nach Dienstplan geregelten Elternmitarbeit unterstützt werden. Die Eltern sind verpflichtet, sich an diversen Arbeiten zu beteiligen. Zu den Arbeitsleistungen zählen z. B. die Unterstützung des pädagogischen Personals bei Personalengpässen, Mittagsdienste, Unterstützung bei der Betreuung der Kinder während der Dienstbesprechung, Mithilfe bei Veranstaltungen, Reinigungs- und Reparaturarbeiten, Gartenarbeiten, etc. Die erbrachten Leistungen werden von den Erzieherinnen in einer Liste eingetragen, die in der Einrichtung aushängt. Folgende Elternbeteiligung wurde vom Vorstand des Vereins beschlossen:



Kirchstraße 9, 77731 Willstätt, Tel. 07852/937874
 Bankverbindung Volksbank Offenburg, Kontonr. 11477402, BLZ 664 900 00
 Iban DE70 6649 0000 0011 4774 02
 Volksbank Offenburg
 Swift Code GENODE61OG1

Art der Betreuung	Elternbeteiligung
5 Tage pro Woche	6 Stunden pro Monat
4 Tage pro Woche	5 Stunden pro Monat
3 Tage pro Woche	4 Stunden pro Monat
2 Tage pro Woche	2 Stunden pro Monat
1 Tag pro Woche	1 Stunde pro Monat (Mittwochskinder)
Schulferien	1 Stunde pro Monat für jede Ferienwoche

Eine Liste aller anfallenden Tätigkeiten und die entsprechende Stundenzahl, ist ausgehängt. Sämtliche Tätigkeiten können von beiden Elternteilen übernommen werden; Tätigkeiten wie Einkaufen, Gartenarbeit, Reparaturen etc. können darüber hinaus auch von den Großeltern des in der Villa Filou betreuten Kindes durchgeführt werden. Die unterstützende Betreuungstätigkeit der Kinder kann ausschließlich durch die Eltern erfolgen. Beim Mittagsdienst der Schulkinder ist eine mindestens 1-stündige Anwesenheit der Eltern Pflicht.

Grundsätzlich gilt, dass am Ende des Monats keine Minusstunden auf dem Stundenkonto der Eltern erscheinen dürfen. Sollte dies der Fall sein, werden die betroffenen Eltern vom Vorstand zu einem Gespräch eingeladen. Sollte es erneut zu einem negativen Stundensaldo kommen, behält der Vorstand sich das Recht vor, das Kind nicht weiter in der Villa Filou zu betreuen.

Es ist durchaus möglich, dass man sich – vor allem im Hinblick auf die Urlaubsplanung – ein positives Stundensaldo aufbaut.

7. Wird die Einrichtung drei Wochen am Stück in einem Kalendermonat nicht besucht, muss für diesen Monat keine Elternbeteiligung geleistet werden. Fallen diese drei Wochen auf zwei Monate, so wird in einem Monat keine Elternarbeit geleistet.

Wird die Einrichtung in einem Kalendermonat zwei Wochen ohne Unterbrechung nicht besucht, so muss in diesem Monat nur die Hälfte der monatlichen Elternbeteiligung geleistet werden.

8. Die Einrichtung ist in der Regel zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen, ggfs. bis zum 05. Januar (siehe Punkt 4.2.). Deshalb muss im Dezember nur die Hälfte der Stunden der Elternbeteiligung geleistet werden

9. Eingewöhnungsphase
Hierzu wurde ein Konzept entwickelt, das Ihnen die Erzieherinnen vorab aushändigen.

10. Entwicklungsgespräche
Einmal jährlich wird mit den Eltern der Kinder in Dauerbetreuung ein Elterngespräch geführt, das in der Regel einige Tage nach dem Geburtstag des Kindes stattfindet. Zudem findet ein kurzes Übergabegespräch mit den Eltern statt, nachdem ein Gruppenwechsel des Kindes stattfand (ab einem Alter von 2 Jahren). Darüber hinaus stehen die Erzieherinnen den Eltern jederzeit für weitere Gespräche zur Verfügung.



Kirchstraße 9, 77731 Willstätt, Tel. 07852/937874
 Bankverbindung Volksbank Offenburg, Kontonr. 11477402, BLZ 664 900 00
 Iban DE70 6649 0000 0011 4774 02
 Volksbank Offenburg
 Swift Code GENODE61OG1

11. Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf € 10,-- pro Jahr und wird automatisch am Ende des Kalenderjahres eingezogen.

Für jedes Kinder wird ein Fotoordner angelegt, der im Laufe der Zeit mit Fotos des Kindes gefüllt wird. Wenn das Kind in den Kindergarten wechselt, bekommt es den Ordner als Erinnerung überreicht. Die Kosten für die Fotos belaufen sich auf € 20,--. Bei Interesse ist diese Summe bei der Anmeldung in bar zu entrichten.

12. Die Betreuungskosten belaufen sich auf:

- 12.1. Dauerbetreuung: € 235,-- pro Monat ohne Essen
- 12.2. Ferienbetreuung: € 65,-- pro Woche mit Essen. Aus organisatorischen Gründen ist es nur in Ausnahmefällen (religiöse Gründe, Allergien) möglich, dass das Kind sein eigenes Essen mitbringt und dass dieses in der Mikrowelle aufgewärmt wird. Ein kaltes Essen kann selbstverständlich mitgegeben werden.
- 12.3. Mittwochsbetreuung: € 63,-- pro Monat mit Essen (bei 4 Essen im Monat; das 5. Mittagessen wird mit € 1,10 berechnet, ab dem 6. Mittagessen fallen € 3,10 pro Essen an. Die Regeln bezüglich der Mitnahme von eigenem Essen findet auch hier Anwendung.
- 12.4. 1-Tag Betreuung inklusive Mittagessen € 16,--.
- 12.5. Darüber hinaus fallen weitere Kosten für die so genannte Pflegepauschale an. Diese deckt die Kosten für sämtliche Pflegeartikel und Windeln. Im Einzelnen berechnen wir:

Pauschale 1 (Babys und Kleinkinder in der Dauerbetreuung, die noch Windeln tragen):

Es ist für das Wohl des Kindes empfehlenswert, dass das Kind an mindestens drei hintereinander liegenden Tagen pro Woche in unsere Einrichtung kommt. Ausnahmen sind nur nach Genehmigung durch den Vorstand möglich.

5-Tage Betreuung/Woche	4-Tage Betreuung/Woche	3-Tage Betreuung/Woche	2-Tage Betreuung/Woche	1-Tag Betreuung/Woche
€ 32,--/Monat	€ 26,--/Monat	€ 20,--/Monat	€ 13,--/Monat	€ 7,--/Monat

Pauschale 2 (für Kleinkinder in der Dauerbetreuung und Mittwochskinder, die nur noch Windeln zum Schlafen benötigen):

5-Tage Betreuung/Woche	4-Tage Betreuung/Woche	3-Tage Betreuung/Woche	2-Tage Betreuung/Woche	1-Tag Betreuung/Woche
€ 11,--/Monat	€ 9,--/Monat	€ 7,--/Monat	€ 5,--/Monat	€ 3,--/Monat



Kirchstraße 9, 77731 Willstätt, Tel. 07852/937874
 Bankverbindung Volksbank Offenburg, Kontonr. 11477402, BLZ 664 900 00
 Iban DE70 6649 0000 0011 4774 02
 Volksbank Offenburg
 Swift Code GENODE61OG1

Pauschale 3 (für Kleinkinder in der Dauerbetreuung und Mittwochskinder, die keine Windeln mehr tragen):

5-Tage Betreuung/Woche	4-Tage Betreuung/Woche	3-Tage Betreuung/Woche	2-Tage Betreuung/Woche	1-Tag Betreuung/Woche
€ 6,--/Monat	€ 5,--/Monat	€ 4,--/Monat	€ 3,--/Monat	€ 2,--/Monat

Pauschale 4 (Ferienkinder): € 0,50/Tag. Hiermit werden vor allem die Kosten für Sonnencreme und Taschentücher abgedeckt.

Gesundes Frühstück

Das gesunde Frühstück wird jeden Morgen frisch zubereitet; die Zutaten variieren entsprechend der Ernährungspyramide. Dieses Frühstück wird von allen Kindern eingenommen, die von der Entwicklung her diese Nahrung zu sich nehmen können. Die Kosten pro Frühstück belaufen sich auf € 0,50 pro Kind, dies entspricht € 10,-- pro Monat für eine Vollzeitbetreuung und € 2,-- für die Mittwochsbetreuung.

Mittagessen

Ein gesundes, frisch zubereitetes Mittagessen beziehen wir täglich von unserem „Restaurant Pflug“ in Querbach; das Kind wird ab dem Übergang in die rote Gruppe an diesem Mittagessen teilnehmen. Ausnahmen können hier nur im Allergiefall oder aus religiösen Gründen gemacht werden. Die Monatspauschale beträgt hier € 68,-- und ist wie die Betreuungskosten im Voraus zu zahlen.

Diese Summe wird nur verringert, wenn die Einrichtung geschlossen hat oder wenn das Kind mindestens zwei komplette Wochen abgemeldet ist. Die Einrichtung ist darüber mindestens eine Woche im Voraus zu informieren.

Betreuungskosten:

Die Betreuungskosten, die jeweilige Windelpauschale sowie die Frühstückskosten sind für Kinder in der Dauerbetreuung im Voraus zur Zahlung fällig. Wenn Sie an der automatischen Gehaltsabbuchung teilnehmen, so wird der entsprechende Betrag am Ende des Vormonats von Ihrem Gehalt einbehalten. Im ersten Betreuungsmonat ist die Summe bis spätestens 4. des laufenden Monats bar einzuzahlen.

Alle anderen Eltern zahlen den fälligen Betrag bis zum 4. des laufenden Monats per Dauerauftrag auf unser Konto ein.

Die Beiträge für punktuelle Betreuung und Ferienbetreuung werden am Ende des Folgemonats vom Gehalt eingehalten. Alle anderen Eltern zahlen den fälligen Betrag bis zum 4. des Folgemonats auf unser Konto ein.



Kirchstraße 9, 77731 Willstätt, Tel. 07852/937874
Bankverbindung Volksbank Offenburg, Kontonr. 11477402, BLZ 664 900 00
Iban DE70 6649 0000 0011 4774 02
Volksbank Offenburg
Swift Code GENODE61OG1

13. Anmeldungen

Anmeldungen sind per E-Mail an folgende E-Mail Adresse zu schicken: Villa.Filou.Anmeldung-Orsay@orsay.de (Villa Filou Anmeldung-Orsay für Lotus Notes Benutzer). Anmeldungen für die Ferien sind verbindlich, dass heißt sie können nicht mehr storniert werden. Die Gebühren für die angemeldeten Tage sind in jedem Fall zu zahlen, auch wenn das Kind nicht kommt, unabhängig aus welchem Grund.

Die Betreuungskosten für die Dauerbetreuung sind für den ganzen Monat zu zahlen, auch wenn die Betreuung z. B. in den Ferien nicht jeden Tag besucht wird. Einzige Ausnahme ist hier, wenn das Kind einen kompletten Kalendermonat nicht kommt. Die Einrichtung ist mindestens 2 Wochen vorher darüber zu informieren.

14. Regelung in Krankheitsfällen

- 14.1. Die Erzieherinnen sind über sämtliche Auffälligkeiten beim Bringen der Kinder morgens zu informieren (eingenommene Medikamente, schlecht geschlafen, Zahnschmerzen, durchgeführte Impfungen etc.). Somit können die Erzieherinnen optimal auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen.
Bei Krankheit muss bis 09:00 Uhr eine Benachrichtigung der Erzieherinnen erfolgen mit Angabe der Krankheit und voraussichtlicher Dauer.
- 14.2. Bei Erkältungskrankheiten, Fieber (ab 38,0° C) bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen.
- 14.3. Bei Fieber (ab 38,0 C) muss das Kind einen Tag fieberfrei zu Hause verbringen, das bedeutet konkret, wenn ihr Kind wegen Fieber aus der Villa Filou abgeholt werden muss, darf es am folgenden Tag auf keinen Fall die Einrichtung besuchen.
- 14.4. Bei ansteckenden Infektionskrankheiten (Windpocken, Mumps, Masern, Röteln, Ringelröteln, Keuchhusten, Scharlach, Angina, Bronchitis, Bindehautentzündung, ansteckender Hautausschlag, Grippe, Magen-Darm Grippe/Brechdurchfall, Bronchiolitis) ist der Besuch der Einrichtung erst bei Vorlage eines ärztlichen Attestes wieder gestattet (Unbedenklichkeitsbescheinigung).
- 14.5. Während der Behandlung einer Krankheit mit Antibiotikum darf das Kind die Villa Filou drei Tage lang nicht besuchen.
- 14.6. Die Erzieherinnen sind nicht befugt, Medikamente (auch keine homöopathischen Mittel) zu verabreichen. Wenn die Kinder Medikamente benötigen, so können diese nur von den Eltern verabreicht werden. Einzige Ausnahme sind Fiebermittel im Fall von Fieberkrampfgefahr. Sollte ein Kind aufgrund von chronischen Krankheiten besondere Medikamente benötigen (z.B. Insulin etc.), ist vorab in jedem Fall ein Gespräch mit dem Vorstand zu führen und dessen ausdrückliche Zustimmung einzuholen.

Selbstverständlich müssen die Erzieherinnen immer darüber informiert werden, wenn einem Kind Medikamente verabreicht wurden. Ein entsprechender



Kirchstraße 9, 77731 Willstätt, Tel. 07852/937874
Bankverbindung Volksbank Offenburg, Kontonr. 11477402, BLZ 664 900 00
Iban DE70 6649 0000 0011 4774 02
Volksbank Offenburg
Swift Code GENODE61OG1

Vordruck liegt dem Regelwerk bei und ist den Erzieherinnen auszuhändigen. Es dürfen keine Medikamente „gelagert“ werden, auch nicht in den Kindergartentaschen der Kinder, die im Flur hängen und leicht zugänglich sind.

Jegliche Allergien sind vorab im persönlichen Aufnahmegespräch mitzuteilen und müssen in den Anmeldeunterlagen dokumentiert werden.

14.7. Wenn ein Kind Krankheitszeichen aufweist, werden die Eltern durch die Erzieherinnen unmittelbar telefonisch informiert. Sollten die Erzieherinnen aufgrund der Krankheitszeichen oder aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes des Kindes die Eltern darauf hinweisen, dass das Kind abgeholt werden sollte, werden die Eltern gebeten, dieser Aufforderung aus Rücksicht auf die Kinder umgehend (innerhalb einer Stunde) nachzukommen. Dabei liegt die Beurteilung über den Krankheitszustand der Kinder bei den Erzieherinnen. Auch ein fieberfreies Kind kann krank sein.

14.8. Die Erzieherinnen dürfen bei Verdacht auf Fieber dem Kind im Ohr Fieber messen.

Wird ein Zeckenbiss entdeckt, informieren die Erzieherinnen umgehend die Eltern. Die Erzieherinnen sind nicht berechtigt, Zecken zu entfernen.

15. Kündigung, Abmeldung

Die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein Villa Filou e. V. muss bis spätestens am 31. Oktober des laufenden Jahres schriftlich erfolgen. Das entsprechende Formular ist in dem Anmeldedossier enthalten. Ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein Jahr. Die Kündigung wird am 31.12. wirksam. Für das laufende Jahr muss der Mitgliedsbeitrag noch entrichtet werden.

Wird das Kind aus der Betreuung abgemeldet, so gilt eine einmonatige Frist zum Monatsende. Die Abmeldung kann formlos per E-Mail an folgende E-Mail Adresse erfolgen: Villa.Filou.Anmeldung-Orsay@orsay.de (Villa Filou Anmeldung-Orsay für Lotus Notes Benutzer).

Mit Abmeldung aus der Betreuung endet automatisch die Mitgliedschaft im Verein Villa Filou e. V. Wenn Sie weiterhin Mitglied im Verein Villa Filou bleiben möchten, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail mit: Villa.Filou.Anmeldung-Orsay@orsay.de (Villa Filou Anmeldung-Orsay für Lotus Notes Benutzer).



Kirchstraße 9, 77731 Willstätt, Tel. 07852/937874
Bankverbindung Volksbank Offenburg, Kontonr. 11477402, BLZ 664 900 00
Iban DE70 6649 0000 0011 4774 02
Volksbank Offenburg
Swift Code GENODE61OG1

16. Divers

- 16.1. Die Eltern der Kleinkinder haben dafür Sorge zu tragen, dass das mitgebrachte Essen in kleine Stücke zu schneiden ist und Fischgerichte auf Gräten überprüft werden.
- 16.2. Für sämtliche mitgebrachten Lebensmittel haften die Eltern. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass sie ordnungsgemäß zubereitet und transportiert werden.
- 16.3. An Kindergeburtstagen kann das Geburtstagskind für alle Kinder einen Geburtstagsschmaus mitbringen, z. B. Kuchen und Saft oder etwas Deftiges. Es sollten keine Süßigkeiten mitgegeben werden. Bitte an alle Eltern, den Erzieherinnen eine Zutatenliste mitzugeben. Falls bei einem Kind nach dem Verzehr des Geburtstagskuchen Allergien auftauchen sollten. Generell sollte auf Nüsse – vor allem Erdnüsse – verzichtet werden.
- 16.4. Seitens der Einrichtung wird keine Haftung für eventuell verlorenen Schmuck der Kinder übernommen. Sollen die Kinder dennoch Schmuck oder Haarschmuck tragen, ist sicherzustellen, dass von dem Schmuck keine Verletzungsgefahr ausgehen kann. Generell wünscht die Einrichtung allerdings, dass die Kinder keinen Schmuck tragen (zu gefährlich für die Babys).
- 16.5. Die Eltern werden gebeten, den Kindern keine eigenen Spielsachen mitzugeben; sollten die Kinder dennoch Spielsachen mitbringen, wird seitens der Einrichtung keine Haftung übernommen, sofern diese Sachen beschädigt werden oder verloren gehen. Computerspiele für die Schulkinder sind in der Einrichtung nicht erwünscht.
- 16.6. Um die jeweiligen Dinge problemlos dem richtigen Kind zuzuordnen zu können, wird um die Beschriftung sämtlicher Gegenstände (Bekleidung, Flaschen, Taschen, Schuhe, Medikamente, Kuscheltiere, etc.) gebeten. Sollte dies nicht der Fall sein, kann seitens der Villa Filou keine Haftung übernommen werden.
- 16.7. Zum Parken sind ausschließlich die Parkplätze zu benutzen, die sich in der Zollgasse befinden (Eingang durch den Garten). Das Parken direkt am Haupteingang der Villa Filou dient nur zum Auf- und Abladen von schweren Gegenständen und sollte in jedem Fall eine Ausnahme bleiben.
- 16.8. Aus Sicherheitsgründen sind die beiden Gartentore unbedingt von den Eltern zu schließen. Und das Gartentor abzuschließen, sofern sich die Erzieherinnen mit den Kindern im Garten befinden.
- 16.9. Einmal jährlich findet ein Elternabend statt. Die Teilnahme der Eltern ist Pflicht.



Kirchstraße 9, 77731 Willstätt, Tel. 07852/937874
Bankverbindung Volksbank Offenburg, Kontonr. 11477402, BLZ 664 900 00
Iban DE70 6649 0000 0011 4774 02
Volksbank Offenburg
Swift Code GENODE61OG1

Bitte dieses Blatt unterschrieben in der Villa Filou abgeben:



Die Kindergartenordnung vom 10.12.2018 der Villa Filou wurde mir ausgehändigt und durch meine Unterschrift als verbindlich anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Name des Erziehungsberechtigten: _____